

Bekanntmachung



der Satzung über eine Veränderungssperre für das geplante Baugebiet Nr. 80 „Nordöstlich der Reifersbrunner Straße“

Der Marktgemeinderat hat am 28.04.2022 die Satzung über eine Veränderungssperre für das geplante Baugebiet Nr. 80 „Nordöstlich der Veränderungssperre“ beschlossen.

Diese Satzung kann vom heutigen Tage an in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mering, Rathaus Mering, Kirchplatz 4, Zimmer Nr. 103 im 1. OG oder im Internet unter www.mering.de eingesehen werden.

Aufgrund unserer Verpflichtungen zur Einhaltung der vorgegebenen Hygieneregeln und der beengten Raumsituation ohne Wartebereiche ist vor Besuch des Rathauses für alle Anliegen eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Dazu können Sie uns werktags täglich von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich Montag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr telefonisch erreichen.

Mit der Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Mering, den 05.05.2022
Markt Mering


Mayer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 06.05.2022

Unterschrift:

abgenommen am _____

Unterschrift: